

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0176/2022/IV**

Datum:  
23.08.2022

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Informationen zur Neuordnung der Zuschüsse im Bereich  
Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und  
Hassgewalt**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 28. September 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	22.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit nimmt die nachfolgenden Informationen des Amts für Chancengleichheit über die Neuordnung der Zuschüsse im Bereich Gewaltprävention zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Bereich der Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Hassgewalt wurden Zuschüsse bisher von verschiedenen Ämtern in unterschiedlicher Form gewährt. Mit der Neuordnung werden die bisher beim Bürger- und Ordnungsamt bearbeiteten Projektzuschüsse im Teilhaushalt des Amts für Chancengleichheit angesiedelt und dort pro Träger in einen institutionellen Zuschuss zusammengeführt beziehungsweise integriert. Dies ermöglicht eine Bündelung der Ansprechpersonen, Bürokratieabbau und nachhaltige Struktursicherung. Arbeit und Finanzierung der Träger werden vergleichbarer und transparenter. Des Weiteren folgt dieses Vorgehen zentralen Prämissen der Istanbul-Konvention und stärkt die bereits bestehende, erfolgreiche Präventionsarbeit der Stadt Heidelberg als „Modellkommune Deradikalisierung“.

## **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 22.09.2022**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Begründung:

Die Bezuschussung im Bereich Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Hassgewalt werden bisher teilweise im Amt für Chancengleichheit, teilweise im Bürger- und Ordnungsamt verortet und in unterschiedlicher Form gewährt. Dabei sind Zuschüsse an **fairmann e.V.** (Männerinterventionsstelle, Männernotruf, Gewaltprävention an Schulen), **Frauen helfen Frauen e.V.** (Fraueninterventionsstelle, Kinderinterventionsstelle, Beratungsstelle Courage, Nachgehende Kinderberatung), **Frauennotruf e.V.** (Gewaltprävention an Schulen, „Luisa“), **LuCa e.V.** (Gewaltprävention an Schulen) und **Mosaik Deutschland e.V.** (Prävention von Radikalisierung „QUWWA“) in Form von einzelnen Projektzuschüssen beim Bürger- und Ordnungsamt verankert (siehe Anlage 01). Im Amt für Chancengleichheit sind institutionelle bzw. Projektzuschüsse an **Frauennotruf e.V.** (institutioneller Zuschuss sowie Projektförderung temporärer Notschlafplatz), **LuCa e.V.** (institutioneller Zuschuss), das **Diakonische Werk Heidelberg** (Prostituiertenberatungsstelle, Ausstiegswohnung), das **Universitätsklinikum Heidelberg** (Gewaltambulanz), **PLUS Heidelberg e.V.** (Projektzuschuss Beratung von LSBTIQ+ sowie Prävention von LSBTIQ+ Feindlichkeit) und **Mosaik Deutschland e.V.** (Antidiskriminierungsberatung) verankert (siehe Anlage 02).

Alle genannten Zuschüsse werden ab 2023 im Amt für Chancengleichheit gebündelt. Dabei werden die einzelnen Projektzuschüsse eines Trägers soweit möglich jeweils in einen institutionellen Zuschuss zusammengefasst beziehungsweise in einen beim Amt für Chancengleichheit bereits bestehenden institutionellen Zuschuss integriert. Dadurch werden bisherige Projektzuschüsse zu institutionellen Zuschüssen umgewandelt.

Daraus ergibt sich folgende neue Struktur der Zuschüsse im Bereich Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Hassgewalt im Teilhaushalt 16 (auf Basis der Planansätze 2022):

Träger / bisherige Ämterzuständigkeit	Förderung		kumulierte Fördersumme Planansatz 2022
Frauennotruf (15, 16)	institut. Förderung	Beratung von Mädchen/ Frauen bei sexualisierter Gewalt, Gewaltprävention an Schulen, Selbstbehauptungskurse, "Ist Luisa hier?"	300.046 €
LuCa e.V. (15, 16)	institut. Förderung	gendersensible Berufsorientierung, Gewaltprävention an Schulen	180.140 €
Frauen helfen Frauen e.V. (15)	institut. Förderung	Fraueninterventionsstelle, Kinderinterventionsstelle, Beratungsstelle Courage, nachgehende Kinderberatung	166.980 €
fairmann (15)	institut. Förderung	Männerinterventionsstelle, Männernotruf, Gewaltprävention an Schulen	205.710 €
Mosaik Deutschland e.V. (15, 16)	institut. Förderung	QUWWA, Geschäftsführung Demokratie leben, Antidiskriminierungsberatung	96.625 €
PLUS Heidelberg e.V. (16)	institut. Förderung	LSBTIQ+ Beratung, präventive Schulworkshops, Multiplikator* innenschulungen	92.407 €
Diakonie HD (16)	Projektförderung Tätigkeitsfeld Prostitution	Beratung und Unterstützung von Menschen in der Prostitution/ Ausstiegsberatung; geschützter Wohnraum für Menschen im Ausstieg	119.151 €
Uniklinik HD (16)	Projektförderung Gewaltambulanz	rechtssichere Spurendokumentation nach Gewalterfahrung für Frauen/ Männer/ Kinder	50.000 €
			1.211.059 €

Von dieser Bündelung unberührt bleibt die Geschäftsstelle und -leitung der Kommunalen Kriminalprävention (einschließlich entsprechendem Sachkostenbudget), welche weiterhin beim Bürger- und Ordnungsamt verbleibt. Die bereits bisher erfolgte enge Vernetzung und Zusammenarbeit der Ämter im Bereich Kommunale Kriminalprävention bleibt ebenfalls weiterhin bestehen.

Für die Bewilligung der Zuschüsse im Bereich KKP war bisher der Oberbürgermeister, ab 50.000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss, zuständig. Für die Bewilligung der Zuschüsse beim Amt für Chancengleichheit war bisher ab 5.000 Euro der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, ab 50.000 Euro der Haupt- und Finanzausschuss nach Vorberatung durch den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit zuständig. In Folge der Bündelung der Zuschüsse ist zukünftig der Haupt- und Finanzausschuss – nach Vorberatung durch den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit – für alle Zuschussbewilligungen zuständig.

#### Gründe der erfolgten Neustrukturierung der Projektzuschüsse:

Das Amt für Chancengleichheit koordiniert seit vielen Jahren das Heidelberger Interventionsmodell. Dies umfasst eine umfassende Vernetzung und einen kontinuierlichen fachlichen Austausch mit allen vor Ort im Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen/Häusliche Gewalt“ tätigen Stellen für die Themenbereiche Gewaltschutz- und -prävention. Bereits seit Einrichtung der Interventionsstellen besteht eine gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Chancengleichheit und dem Bürger- und Ordnungsamt. Dieser Schwerpunkt in der Arbeit des Amtes für Chancengleichheit wurde in den letzten Jahren durch die Bereiche „Schutz vor und Prävention von Gewalt gegen LSBTIQ+“ und „Prävention von Diskriminierung und Hassgewalt“ erweitert. Bisher bestand allerdings eine Trennung der fachlichen Koordinierung der Träger und Projekte im Bereich Schutz und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Hassgewalt durch das Amt für Chancengleichheit und der Veranschlagung von Zuschussmitteln und der Zuschussbearbeitung durch das Bürger- und Ordnungsamt. Diese Trennung wird im Sinne einer fachlichen Koordinierung und Begleitung der Angebote mit einer konsistenten Zuschussbearbeitung sowie im Sinne von Klarheit und Nachvollziehbarkeit für die Träger als nicht mehr zielführend eingeschätzt. Eine strukturelle Neuverortung der Bezuschussung der Träger beim Amt für Chancengleichheit stellt hier eine konstruktive Verbindung der bestehenden, fachlichen Zusammenarbeit mit der damit – eng verbundenen – Ausstattung und Finanzierung der Vereine dar.

Des Weiteren koordiniert das Amt für Chancengleichheit (Abteilung 16.2, kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte) auch die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Stadt Heidelberg. Die Istanbul-Konvention betont dabei eine stringente und hürdenfreie Zusammenarbeit zwischen den im Gewaltschutzbereich aktiven Organisationen, die sie als wichtige Basis für eine effektive Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten im Sinne der Betroffenen ansieht (Artikel 1e). Die Neustrukturierung der Zuschüsse greift damit aktiv diese zentrale Prämisse der Istanbul-Konvention als wichtigen Baustein in deren Umsetzung auf lokaler Ebene auf.

Mit Hinblick auf die Themenfelder Prävention von Diskriminierung, Radikalisierung und Hassgewalt besteht ebenfalls eine enge Kooperation zwischen den beiden Fachämtern. 2020 wurde hierzu ein Arbeitskreis des Antidiskriminierungsnetzwerks eingerichtet. Die Geschäftsstelle Kommunale Kriminalprävention der Stadt Heidelberg des Bürger- und Ordnungsamts wurde für die innovative Verknüpfung der kommunalen Netzwerke der Gewaltprävention und Antidiskriminierung in Kooperation mit Mosaik Deutschland e.V. und dem Amt für Chancengleichheit vom Bundesinnenministerium als „Modellkommune Deradikalisierung“ ausgewählt. Durch die strukturelle Verankerung der entsprechenden Zuschüsse und Stärkung der Träger kann die erfolgreiche Präventionsarbeit der Stadt Heidelberg und die gute Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Sicherheitsbehörden und Stadtverwaltung gesichert und gestärkt werden.

Eine Zusammenlegung einzelner Projektzuschüsse in institutionelle Förderungen trägt darüber hinaus auch deutlich zur Schaffung und Absicherung von nachhaltigeren Strukturen bei den Trägern bei, die es ihnen ermöglichen langfristiger zu planen und entsprechende Verpflichtungen einzugehen. Neben der Sicherung einer kontinuierlich hohen Qualität der Arbeit führt dies auch zu einer höheren Transparenz der Finanzierung der Träger und einem einheitlicheren Monitoring der Projekte in diesem Bereich. Zudem wird Bürokratie auf beiden Seiten abgebaut. Auf Seiten der Verwaltung reduziert sich ebenfalls die Anzahl der Vorlagen, der Bescheide und der Prüfungen von Verwendungsnachweisen. Die gemeinderätlichen Gremien werden somit ebenfalls entlastet.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt	Ziel/e:
SOZ 2	+	<b>Ziel/e:</b> Diskriminierung und Gewalt vorbeugen <b>Begründung:</b> Durch eine Neustrukturierung der Zuschüsse im Bereich Gewaltprävention wird eine nachhaltige Arbeitsweise der Stellen ermöglicht. Somit werden zentrale Bausteine des Gewaltschutz- und Präventionssystems für Betroffene gesichert.
QU1	+	<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Neustrukturierung der Zuschüsse im Bereich Gewaltprävention sorgt für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Trägerfinanzierung. Verwaltungsaufwand wird abgebaut.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

in Vertretung

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuschüsse Teilhaushalt Bürger- und Ordnungsamt 2022 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)
02	Zuschüsse Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit 2022 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)